



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: Polen

April 2014

Bezeichnung:	Gemeinsame Durchführung von Fortbildungsprogrammen mit einer externen Forschungseinrichtung
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>Die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen in Wissensbereichen außerhalb des rein juristischen Bereichs ist in der gesamten EU zwar eine bekannte Praxis, doch werden diese Programme normalerweise in Zusammenarbeit mit Hochschulen oder anderen Einrichtungen organisiert, die auf die betreffenden Themen spezialisiert sind. In Polen bietet die Nationale Hochschule für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft ein Beispiel für eine umfassende Fortbildung zu medizinisch-juristischen und forensischen Aspekten der Sicherung und Verwendung biologischer Spuren als Beweismittel, die vier Module mit zweitägigen Seminaren (insgesamt 64 Stunden) umfasst.</p> <p>An den Aktivitäten des Programms sind erfahrene Staatsanwälte, Forensiker und Kriminologen des Instituts für forensische Forschung in Krakau beteiligt. Die Dozenten verfügen über umfassende Erfahrungen mit Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte in den vier Themenbereichen der Module: forensische Biologie, forensische Toxikologie, Genetik in Kriminologie und forensischer Medizin sowie biologische Spuren als Beweismittel in Strafverfahren.</p> <p>Im Rahmen des Programms sollen die Möglichkeiten neuer fortschrittlicher Methoden vorgestellt und erläutert werden. Außerdem sollen die größten praktischen Probleme einer angemessenen Kommunikation zwischen dem Sachverständigen und den Beteiligten erörtert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf häufig gestellten Fragen und Entscheidungen bezüglich der Zulassung</p>

	<p>eines durch einen Sachverständigen erbrachten Nachweises und auf der Auslegung von Sachverständigengutachten durch alle Beteiligten des Strafverfahrens.</p> <p>Das Programm soll zur Verbesserung künftiger Strafverfahren beitragen, Richtern und Staatsanwälten Systemwissen zur Beweiskraft biologischer Spuren vermitteln und die breitere Anwendung dieser fortschrittlichen Methoden in Strafverfahren fördern. Das Augenmerk liegt vor allem auf der Vermittlung schwieriger Themen in allgemeinverständlicher Sprache.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Krajowej Szkoły Sądownictwa i Prokuratury (KSSiP) Ul. Krakowskie przedmieście 62 20-076 Lublin Polen Tel.: +48 81 440 87 10 Fax: +48 81 440 87 11 E-Mail: sekretariat@kssip.gov.pl Website: http://www.kssip.gov.pl</p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Dieses Fortbildungsprogramm wurde als BEST PRACTICE eingestuft. Die Übertragung dieses Programms (mit den erforderlichen Anpassungen an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten und mit dem verfügbaren Lehrplan) wird empfohlen.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)